

Bundesrat

Drucksache 466/1/89

03.10.89

R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Ausgabe von Schuldverschreibungen

Punkt der 605. Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober 1989

Der Rechtsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat,

gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf gegenwärtig ab, weil nicht zeitgleich mit diesem Entwurf ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 17. April 1989 zur Koordinierung der Bedingungen für die Erstellung, Kontrolle und Verbreitung des Prospekts, der im Falle öffentlicher Angebote von Wertpapieren zu veröffentlichen ist - EG-Prospektrichtlinie - (ABl. der EG Nr. L 124 vom 05.05.1989, S. 8) vorgelegt wird.

Ausgeliefert am 04. OKT. 1989